



Ausbildungsordnung

**Tauch-Sport-Club
Biberach/Riß e.V.**

Stand 01.09.2018

Trainingsbetrieb

a) Grundsätzliches

Diese Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb sämtlicher vom TSC Biberach e.V. offiziell veranstalteten Trainings- und Ausbildungseinheiten. Sie ist verpflichtend für alle ordentlichen Mitglieder des Clubs sowie für alle Personen, die als Gast an offiziellen Vereinsveranstaltungen teilnehmen.

Bei freiem Training (ohne Trainingsleiter) ist jeder für sich selbst verantwortlich und hat die hier genannten Regeln zu beachten. Der Verein bzw. der Betreiber des Bades übernimmt keine Haftung.

Die zum Eintritt in das Hallensportbad Biberach erforderliche Magnetkarte erhalten alle Mitglieder des Trainingsteams, solange genügend Karten zur Verfügung stehen. Bei Austritt aus dem Team bzw. aus dem Club ist die Magnetkarte unverzüglich an den TSC Biberach zurück zu geben.

b) Geltungsbereich

Diese Ausbildungsordnung gilt für

- das Training und die Ausbildung im Hallensportbad Biberach wie folgt:
Jugendtraining wöchentlich Freitag 20.00 Uhr – 21.00 Uhr,
Erwachsenentraining wöchentlich Montag 20.30 Uhr – 21.30 Uhr und Freitag 20.00 Uhr – 21.30 Uhr,
- das Training und die Ausbildung im Freigewässer:
Freigewässertraining, alle Sondertrainingsaktionen, Vereinsausfahrten, Ausbildungskurse und Prüfungsabnahmen.

c) Verhaltensregeln für Trainingsleiter

Der Trainingsleiter hat die Pflicht, auf die Einhaltung dieser Trainingsordnung zu achten.

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die oben angegebenen Trainingszeiten.

Der Trainingsbetrieb findet nur dort statt, wo der Trainingsleiter seine Trainingseinheiten durchführt. Die Nebenbecken gehören nicht zum Trainingsbereich und werden nicht beaufsichtigt.

Die an den Veranstaltungsorten geltenden örtlichen Regeln und Ordnungen sind zu beachten und einzuhalten. Alle Teilnehmer sind bei Bedarf entsprechend zu informieren bzw. einzuweisen.

Der Trainingsleiter hat das Recht, auch kurzfristig einzelne Teilnehmer vom Trainingsbetrieb auszuschließen, wenn der Teilnehmer den Anweisungen des Trainingsleiters trotz Aufforderung nicht folgt und dieses Verhalten den allgemeinen Trainingsbetrieb stört oder einzelne Teilnehmer gefährdet sind.

Der Trainingsleiter hat die Pflicht, bei der Durchführung des Übungsprogramms darauf zu achten, dass keine Gefährdung der Teilnehmer entsteht.

Er hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Trainingsbetrieb kontinuierlich überwacht und abgesichert wird, gegebenenfalls durch Einteilung von unterstützenden Helfern oder Partnersicherung unter den Teilnehmern.

Der Trainingsleiter stellt sicher, dass alle Teilnehmer Mitglied des TSC Biberach oder in anderer Weise trainingsberechtigt sind.

Der Trainingsleiter hat das Training so zu beenden, dass ein pünktliches Verlassen der Trainingsstätte gewährleistet ist.

d) Verhaltensregeln für Trainingsteilnehmer

Der Trainingsteilnehmer hat den Anweisungen des Trainingsleiters zu folgen, sofern er dadurch sich selbst oder andere Personen nicht gefährdet. Dessen Anweisungen sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Ein Abweichen vom gemeinschaftlichen Übungsbetrieb hin zu einem individuellen Trainingsbetrieb erfordert eine vorherige Absprache mit dem Trainingsleiter. Die Aufsichtspflicht muss dabei geklärt sein.

Individuelle Apnoeübungen oder Gerätetraining ohne Trainingspartner sind nicht zulässig. Es gilt der Grundsatz: Tauche und trainiere nicht allein.

Alle aktiven Mitglieder müssen im Besitz einer gültigen Tauchtauglichkeitsbescheinigung sein. Diese ist bei Freiwassertauchgängen ebenfalls Pflicht.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht ins Wasser. Im Jugendtraining übernehmen die Jugendtrainer die Aufsicht.

e) Besonderheiten für das Hallenbadtraining

Alle Trainingsteilnehmer haben darauf zu achten, dass das Schwimmbecken bzw. das Sprungbecken nicht durch den Einsatz von Trainingshilfsmitteln beschädigt wird.

f) Besonderheiten für Ausbildung und Training im Freiwasser

Freiwassertauchgänge dürfen erst nach bestandenem Grundtauchschein durchgeführt werden.

Alle Teilnehmer müssen ordnungsgemäß nach den Richtlinien und Empfehlungen des VDST ausgerüstet sein; insbesondere gilt dies für Tauchgänge in kalten Gewässern.

g) Gäste

Gäste sind dem Trainingsleiter vorzustellen.

Für Gäste im Probetraining besteht Versicherungsschutz.

h) Sportunfälle

Bei Sportunfällen ist die Erstversorgung der Verunfallten voranzustellen; es gelten die einschlägigen Regeln der Ersten Hilfe.

Bei Unfällen von Vereinsmitgliedern im In- oder Ausland ist die VDST-Hotline zu kontaktieren.

Bei Unfällen während des Tauch- oder Trainingsbetriebs sind die Verantwortlichen verpflichtet, den Unfall innerhalb von 24 Stunden dem Vorstand zum Einleiten weiterer notwendiger Maßnahmen mitzuteilen.

Der Vorstand meldet seinerseits meldepflichtige Unfälle dem VDST und WLSB im Rahmen der vorgesehenen Fristen.

Schnuppertauchen

- a) Ein Schnuppertauchen wird von Tauchlehrern, Trainer-C oder einem Beauftragten des Vorstandes und deren Helfern durchgeführt.
- b) Ein Schnuppertauchen erfolgt nach den Richtlinien des VDST.
- c) Mitglieder, die mit vereinsfremden Personen ein Schnuppertauchen während des Trainings durchführen wollen, müssen dies zuvor mit einem TL oder dem Ausbildungsleiter absprechen.

Tauchkurse

- a) Die Ausbildung erfolgt entsprechend der VDST-DTSA-Ordnung.
- b) Der Teilnehmer muss eine gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung vorlegen.
- c) Die Teilnahme an einem Tauchkurs setzt die Mitgliedschaft im TSC Biberach voraus.
- d) Für Tauchkurse sind vom Teilnehmer folgende Gebühren zu entrichten:

Grundtauchschein und CMAS*

(Theorie, Hallenbad, Ausbildungs- und Prüfungstauchgänge, Brevetierung)

Erwachsene: 250,00 €

Jugendliche bis 18 Jahre
(maßgeblich ist das Jahr des Kursbeginns): 150,00 €

CMAS und CMAS*****

(Theorieprüfung, Hallenbad- und
Apnoe-Abnahmen, Brevetierung)

150,00 €

Ausbildungs- und Prüfungstauchgänge werden in
Absprache mit dem Tauchlehrer vereinbart und
abgerechnet. Dabei kann die Empfehlung des VDST
für Ausbildungs- und Prüfungstauchgänge als Richt-
wert genutzt werden.

In der Tauchkurs-Gebühr sind nicht enthalten:

Tauchtauglichkeitsbescheinigung, Tauchanzug,
Fahrtkosten/ Übernachtungen.

Spezialkurse / Aufbaukurse

Notwendige Tauchgänge werden in Absprache mit dem
Tauchlehrer vereinbart und abgerechnet. Dabei kann die
Empfehlung des VDST für Ausbildungs- und Prüfungs-
tauchgänge als Richtwert genutzt werden.

Zusätzlich anfallende Kosten für die Beurkundung (VDST) sind
zu entrichten.

Ausbildertreffen

Einmal jährlich soll sich das Trainingsteam mit dem
Ausbildungsleiter in lockerer Runde zum Erfahrungsaustausch
treffen. Hier sollen Trainingspläne, Tauchfahrten und
ausbildungs-spezifische Angelegenheiten erörtert werden.

Die Organisation des Treffens erfolgt durch den
Ausbildungsleiter.

Die Kosten für das Treffen werden vom Verein je nach Etat bezuschusst.

Diese Ordnung ist in der Sitzung des Gesamtvorstands am **01.09.2018** mit Inkrafttreten zum **01.01.2019** beschlossen worden.

Die Veröffentlichung erfolgt entsprechend § 23 der Satzung des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. auf der Homepage des Clubs.

Die bisherige Ausbildungsordnung vom 03.09.2011 tritt zum 01.01.2019 außer Kraft.

Ausgefertigt:

gez.

1. Vorsitzender
(Lothar Pudritz)

gez.

2. Vorsitzender
(Paul Fischer)